



Oberhirtliches Verordnungsblatt

Amtsblatt für das Bistum Speyer

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Speyer

103. Jahrgang

Nr. 3

29. April 2010

INHALT

Nr.		Seite
32	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Kollekte für den 2. Ökumenischen Kirchentag 2010 in München	82
33	Haushaltsrechnung 2008	83
34	Beschluss über die Festsetzung eines Nachtragshaushaltsplanes der Diözese Speyer für das Haushaltsjahr 2009	84
35	Haushaltsbeschluss 2010	86
36	Diözesankirchensteuerbeschluss für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) 2010 für die Diözese Speyer (rheinland-pfälzischer Teil der Diözese Speyer)	88
37	Diözesankirchensteuerbeschluss für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) 2010 für die Diözese Speyer (saarländischer Teil der Diözese Speyer)	90
38	Terminverschiebung der Verleihung der Pirminiusplakette	92
39	Merkblatt zum Recht auf Gegendarstellung im Pfarrbrief	92
40	Öffentliche Übertragung von Spielen der Fußball-Weltmeisterschaft 2010 in den Pfarreien	93
41	Schriftenreihen der Deutschen Bischofskonferenz	94
	Dienstnachrichten	95

Die deutschen Bischöfe

32 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Kollekte für den 2. Ökumenischen Kirchentag 2010 in München

„Damit ihr Hoffnung habt“ – so lautet das Leitwort des 2. Ökumenischen Kirchentags, der vom 12. bis zum 16. Mai 2010 in München stattfinden wird. Durch die frohe Botschaft von der Hoffnung, die in der Auferstehung Jesu Christi wurzelt, soll ein positives Signal für Kirche und Gesellschaft von München ausgehen.

Wenn sich in München viele Gläubige zu Gespräch und Gebet, zu Gottesdienst und Feier begegnen, ist dies ein Zeichen der Hoffnung für unser Land und für unsere Welt. Der Ökumenische Kirchentag soll ein großes ökumenisches Fest werden, das deutlich macht, dass über alle Konfessionsgrenzen hinweg die Gemeinsamkeit im Glauben stärker und bedeutender ist als das Trennende. Christen aller Konfessionen haben eine gemeinsame Sendung für unsere Welt. Der Ökumenische Kirchentag soll ein klares Zeichen dafür werden, dass wir bereit sind, Weltverantwortung zu übernehmen und uns dem Dienst am Nächsten immer wieder neu zu stellen.

Der Ökumenische Kirchentag ist jedoch nicht nur die Sache derer, die persönlich an ihm teilnehmen. Er ist auch ein Ausdruck der Bereitschaft aller engagierten Christen zur Mitverantwortung in Kirche und Gesellschaft. Deshalb sollten auch alle, die nicht nach München kommen können, die Möglichkeit nutzen, zum Gelingen dieses großen ökumenischen Ereignisses in Deutschland beizutragen. Ihr Gebet ist dafür ein wichtiger Baustein. Helfen Sie auch durch eine großzügige Spende mit, dass der 2. Ökumenische Kirchentag ein weithin sichtbares und spürbares Zeichen unseres

christlichen Bekenntnisses und unseres beherzten Engagements wird auf dem Weg zur sichtbaren Einheit der Christen, die nur Gottes Geist uns schenken kann.

Bonn, den 9. April 2010

Für das Bistum Speyer



Dr. Karl-Heinz Wiesemann
Bischof von Speyer

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 9. Mai 2010, in allen Gottesdiensten sowie in der Vorabendmesse verlesen oder auf andere geeignete Weise bekannt gemacht werden.

33 Haushaltsrechnung 2008

Der Diözesansteuerrat hat in seiner Sitzung am 25. September 2009 folgende Beschlüsse gefasst:

I. Zur Haushaltsrechnung 2008

Die Haushaltsrechnung 2008 der Diözese Speyer wird in Einnahmen und Ausgaben übereinstimmend festgestellt auf 144.245.255,38 €. Der allgemeinen Rücklage wird ein Betrag von 10.354.341,54 € zugeführt.

II. Zur Entlastung der Finanzverwaltung

Der Verwaltung / Finanzverwaltung / Hauptabteilung IV – Finanzen und Immobilien (Finanzkammer) des Bischöflichen Ordinariates wird für das Haushaltsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Ich stimme diesen Beschlüssen zu und setze sie hiermit in Kraft.

Speyer, 24. November 2009



Dr. Karl-Heinz Wiesemann
Bischof von Speyer

Haushaltsrechnung 2008

		Haushalts- ansatz	Rechnungs- ergebnis	Abweichung
EPL 0	Steuern, Zuweisungen, Umlagen, Zuschüsse	130.749.100 €	129.867.790 €	- 881.310 €
EPL 1	Einnahmen aus Vermögen, Verwaltung und Betrieb	5.359.800 €	5.329.816 €	- 29.984 €
EPL 2	Kollekten, Spenden und Beiträge	84.800 €	91.072 €	6.272 €
EPL 3	Vermögenswirksame Einnahmen	5.891.800 €	8.956.577 €	3.064.777 €
	Summe der Einnahmen	142.085.500 €	144.245.255 €	2.159.755 €
EPL 4	Personalausgaben	50.189.250 €	49.026.975 €	- 1.162.275 €
EPL 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.995.700 €	3.762.928 €	- 232.772 €
EPL 6	Sächliche Betriebsausgaben	6.592.500 €	6.564.785 €	- 27.715 €
EPL 7	Steuern, Zuweisungen, Umlagen und Zuschüsse	57.037.950 €	53.206.126 €	- 3.831.824 €
EPL 8	Investitionszuweisungen	12.836.100 €	14.512.672 €	1.676.572 €
EPL 9	Vermögenswirksame Ausgaben	11.434.000 €	17.171.769 €	5.737.769 €
	Summe der Ausgaben	142.085.500 €	144.245.255 €	2.159.755 €

34 Beschluss über die Festsetzung eines Nachtragshaushaltsplanes der Diözese Speyer für das Haushaltsjahr 2009

1. Der Diözesansteuerrat hat am 11. Dezember 2009 einen Nachtragshaushaltsplan der Diözese Speyer für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen.
2. Der Nachtragshaushaltsplan 2009 schließt ab mit Mehr-Einnahmen und Mehr-Ausgaben in Höhe von 1.694.000,00 €.
3. Der Haushaltsplan der Diözese Speyer für das Haushaltsjahr 2009 beträgt damit in Einnahmen und Ausgaben 139.690.750,00 €.
4. Die §§ 2–6 des Haushaltsbeschlusses vom 12. Dezember 2008 bleiben unverändert. § 7 wird wie folgt gefasst:
 - a) Gegenseitig deckungsfähig sind alle Personalausgaben, sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Steuern, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse.

- b) Sofern ein sachlicher Grund vorliegt, können auf Antrag Haushaltsmittel für sachliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Steuern, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionszuweisungen und -zuschüsse, sowie für Zuweisungen für Instandsetzungen/Renovierungen übertragen werden.

Speyer, 11. Dezember 2009



Dr. Karl-Heinz Wiesemann
Bischof von Speyer

Haushaltsplan 2009 – Nachtragshaushalt

		Ansatz bisher	Ansatz neu	Abweichung
EPL 0	Steuern, Zuweisungen, Umlagen, Zuschüsse	130.741.650 €	132.435.650 €	1.694.000 €
EPL 1	Einnahmen aus Vermögen, Verwaltung und Betrieb	5.663.000 €	5.663.000 €	0 €
EPL 2	Kollekten, Spenden und Beiträge	64.100 €	64.100 €	0 €
EPL 3	Vermögenswirksame Einnahmen	1.528.000 €	1.528.000 €	0 €
	Summe der Einnahmen	137.996.750 €	139.690.750 €	1.694.000 €
EPL 4	Personalausgaben	51.936.450 €	51.936.450 €	0 €
EPL 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.004.550 €	4.204.550 €	200.000 €
EPL 6	Sächliche Betriebsausgaben	7.631.900 €	6.831.900 €	- 800.000 €
EPL 7	Steuern, Zuweisungen, Umlagen und Zuschüsse	56.010.550 €	58.511.350 €	2.500.800 €
EPL 8	Investitionszuweisungen	12.062.600 €	12.062.600 €	0 €
EPL 9	Vermögenswirksame Ausgaben	6.350.700 €	6.143.900 €	- 206.800 €
	Summe der Ausgaben	137.996.750 €	139.690.750 €	1.694.000 €

35 Haushaltsbeschluss 2010

Der Diözesansteuerrat hat am 11. Dezember 2009 folgenden Haushaltsbeschluss gefasst:

§ 1 Haushaltsvolumen

Der Haushaltsplan der Diözese Speyer für das Haushaltsjahr 2010 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 127.150.100,00 € festgestellt.

§ 2 Kirchensteuer

Über Art und Höhe der Kirchensteuer wurde am 25. September 2009 je ein Kirchensteuerbeschluss für den rheinland-pfälzischen und saarländischen Teil der Diözese gefasst. Diese Beschlüsse sind Bestandteil dieses Haushaltsbeschlusses.

§ 3 Kirchensteuerverteilung

1. Der Anteil am Aufkommen aus der einheitlichen Kirchensteuer wird nach Maßgabe der Ordnung der Zuweisungen von Kirchensteuern an die Kirchengemeinden / Kirchenstiftungen aufgeteilt. Die Ansätze für die Finanzaufweisungen betragen 31 % der Kirchensteuernetteinnahmen.
2. Die Sachkostenzuweisungen für Kindertagesstätten betragen
 - mit einer Gruppe 3.600,00 €
 - mit zwei Gruppen 4.600,00 €
 - mit drei Gruppen 5.600,00 €
 - mit vier Gruppen 6.000,00 €
 - mit fünf Gruppen 6.400,00 €jährlich.
3. Gesamtkirchengemeinden erhalten Zuweisungen nach Maßgabe ihres Bedarfs. Dieser wird durch die Haushaltsfestsetzung festgestellt.

§ 4 Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen für Investitionszuweisungen an Kirchengemeinden / Kirchenstiftungen für das Haushaltsjahr 2011 betragen 3,0 Mio. €.

§ 5 Kassenkredite

Zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Haushaltswirtschaft wird das Ordinariat ermächtigt, vorübergehend Kassenkredite bis zur Höhe von 5,0 Mio. € aufzunehmen.

§ 6 Bürgschaften

Das Ordinariat wird nicht ermächtigt, namens der Diözese Bürgschaften (inkl. Patronatserklärungen) zu übernehmen.

§ 7 Haushaltsvermerke (Deckungs- und Übertragungsvermerke gem. § 12, 14 und 15 HKRO)

1. Gegenseitig deckungsfähig sind alle Personalkosten sowie alle Sachkosten, Zuschüsse und Investitionszuschüsse.
2. Sofern ein sachlicher Grund vorliegt, können auf Antrag Haushaltsmittel für Sachkosten, Zuschüsse und Investitionszuschüsse übertragen werden.

Speyer, 11. Dezember 2009



Dr. Karl-Heinz Wiesemann
Bischof von Speyer

Haushaltsplan 2010

		Plan 2010	Plan 2009	Abweichung
20	Erträge aus Steuern und öffentlichen Zuschüssen	117.427.050 €	130.741.650 €	-13.314.600 €
21	Erträge aus Vermögen und Betrieb	4.638.000 €	5.663.000 €	-1.025.000 €
22	Erträge aus Kollekten und Spenden	64.100 €	64.100 €	0 €
23	Erträge aus Vermögensreduzierungen	5.020.950 €	1.528.000 €	3.492.950 €
	Summe der Erträge	127.150.100 €	137.996.750 €	-10.846.650 €
24	Personalkosten	53.194.550 €	51.936.450 €	1.258.100 €
25	Sächliche Verwaltungs- und Betriebskosten	5.679.400 €	4.004.550 €	1.674.850 €

		Plan 2010	Plan 2009	Abweichung
26	Grundstücks- und Gebäudekosten	3.476.300 €	7.631.900 €	- 4.155.600 €
27	Steuern, Zuweisungen, Umlagen und Zuschüsse	63.642.050 €	68.073.150 €	- 4.431.100 €
28	Investitionen des Anlagevermögens	457.800 €	519.800 €	- 62.000 €
29	AfA und Vermögensmehrungen	700.000 €	5.830.900 €	- 5.130.900 €
	Summe der Aufwendungen	127.150.100 €	137.996.750 €	-10.846.650 €

36 Diözesankirchensteuerbeschluss für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) 2010 für die Diözese Speyer (rheinland-pfälzischer Teil der Diözese Speyer)

I.

Der Diözesansteuerrat hat am 25. September 2009 folgenden Diözesankirchensteuerbeschluss für die Diözese Speyer für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) 2010 gefasst:

§ 1 Kirchensteuer vom Einkommen

- a) Die Diözesankirchensteuer vom Einkommen beträgt 9 v. H. der Einkommensteuer (Einkommen-, Lohn- und Kapitalertragsteuer) für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) 2010.
- b) In den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer gem. §§ 40, 40a Abs. 1, 2a und 3 und § 40b EStG wird der Hebesatz auf 7 v. H. der Lohnsteuer ermäßigt, wenn der Arbeitgeber von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 des gleich lautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Bundesländer vom 17.11.2006 – S 2447 A-99-001-07-441 (BStBl 2006 Teil I Seite 716) Gebrauch macht; Entsprechendes gilt ab 01.01.2007 bei der Pauschalierung der Einkommensteuer gem. § 37b Abs. 2 EStG (gleich lautender Erlass der obersten Finanzbehörden der Bundesländer vom 28.12.2006 – B/2 – 4 -175/06 – S 2447, BStBl 2007, Teil I Seite 76/77).

§ 2 Besonderes Kirchgeld

Das besondere Kirchgeld nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 des Kirchensteuergesetzes von Rheinland-Pfalz wird nach folgender Tabelle erhoben:

Stufe	Bemessungsgrundlage**		Kirchgeld jährlich
1	30.000 €	– 37.499 €	96 €
2	37.500 €	– 49.999 €	156 €
3	50.000 €	– 62.499 €	276 €
4	62.500 €	– 74.999 €	396 €
5	75.000 €	– 87.499 €	540 €
6	87.500 €	– 99.999 €	696 €
7	100.000 €	– 124.999 €	840 €
8	125.000 €	– 149.999 €	1.200 €
9	150.000 €	– 174.999 €	1.560 €
10	175.000 €	– 199.999 €	1.860 €
11	200.000 €	– 249.999 €	2.220 €
12	250.000 €	– 299.999 €	2.940 €
13	300.000 €	und mehr	3.600 €

** **Bemessungsgrundlage:** vgl. Kirchensteuergesetz Rheinland-Pfalz § 5 Abs. 5 Satz 3

§ 3 Ortskirchensteuer nach Maßgabe der Grundsteuermessbeträge

- a) Die Kirchensteuerhebesätze für die Ortskirchensteuer nach Maßgabe der Grundsteuermessbeträge werden für den Gesamtbereich der Diözese Speyer einheitlich festgesetzt auf 10 v. H. (zehn vom Hundert) der Grundsteuermessbeträge auf das land- und forstwirtschaftliche Vermögen (Grundsteuer A) und das sonstige Grundvermögen (Grundsteuer B).
- b) Ortskirchensteuer nach Maßgabe der Grundsteuermessbeträge wird nur auf besonderen Beschluss der örtlich zuständigen Kirchenverwaltung erhoben.

II.

Vorstehenden Kirchensteuerbeschluss genehmige ich und setze die Kirchensteuerhebesätze wie beschlossen fest.

Speyer, 25. September 2009



Dr. Karl-Heinz Wiesemann
Bischof von Speyer

Anerkennungsvermerk Rheinland-Pfalz

Der vorstehende Diözesankirchensteuerbeschluss für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) 2010 für die Diözese Speyer (rheinland-pfälzischer Gebietsteil) vom 25. September 2009 wird hiermit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 KiStG vom 24. Februar 1971 (GVBl. S. 59) anerkannt.

Mainz, den 3. November 2009

Ministerium für Bildung,
Wissenschaft, Jugend und Kultur
Rheinland-Pfalz

Ministerium der Finanzen
Rheinland-Pfalz

Im Auftrag
Helmut Burkhardt

Im Auftrag
Werner Widmann

37 Diözesankirchensteuerbeschluss für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) 2010 für die Diözese Speyer (saarländischer Teil der Diözese Speyer)

I.

Der Diözesansteuerrat hat am 25. September 2009 folgenden Diözesankirchensteuerbeschluss für die Diözese Speyer für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) 2010 gefasst:

§ 1 Kirchensteuer vom Einkommen

- a) Die Diözesankirchensteuer vom Einkommen beträgt 9 v. H. der Einkommensteuer (Einkommen-, Lohn- und Kapitalertragsteuer) für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) 2010.
- b) In den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer gem. §§ 40,40a Abs. 1, 2a und 3 und § 40b EStG wird der Hebesatz auf 7 v. H. der Lohnsteuer ermäßigt, wenn der Arbeitgeber von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 des gleich lautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Bundesländer vom 17.11.2006 B/2-4 – 159/06 – S 2444 (BStBl 2006 Teil I Seite 716) Gebrauch macht; Entsprechendes gilt ab 01.01.2007 bei der Pauschalierung der Einkommensteuer gem. § 37b EStG (gleich lautender Erlass der obersten Finanzbehörden der Bundesländer vom 28.12.2006 – B/2 – 4 – 175/06 – S 2447, BStBl 2007 Teil I Seite 76/77).

§ 2 Besonderes Kirchgeld

Das besondere Kirchgeld nach § 4 Abs. 1 Nr. 6 des Saarländischen Kirchensteuergesetzes wird nach folgender Tabelle erhoben:

Stufe	Bemessungsgrundlage**		Kirchgeld jährlich
1	30.000 €	– 37.499 €	96 €
2	37.500 €	– 49.999 €	156 €
3	50.000 €	– 62.499 €	276 €
4	62.500 €	– 74.999 €	396 €
5	75.000 €	– 87.499 €	540 €
6	87.500 €	– 99.999 €	696 €
7	100.000 €	– 124.999 €	840 €
8	125.000 €	– 149.999 €	1.200 €
9	150.000 €	– 174.999 €	1.560 €
10	175.000 €	– 199.999 €	1.860 €
11	200.000 €	– 249.999 €	2.220 €
12	250.000 €	– 299.999 €	2.940 €
13	300.000 €	und mehr	3.600 €

** **Bemessungsgrundlage:** vgl. Saarländisches Kirchensteuergesetz § 6 Abs. 3

§ 3 Ortskirchensteuer nach Maßgabe der Grundsteuermessbeträge

- a) Die Kirchensteuerhebesätze für die Ortskirchensteuer nach Maßgabe der Grundsteuermessbeträge werden für den Gesamtbereich der Diözese Speyer einheitlich festgesetzt auf 10 v. H. (zehn vom Hundert) der Grundsteuermessbeträge auf das land- und forstwirtschaftliche Vermögen (Grundsteuer A) und das sonstige Grundvermögen (Grundsteuer B).
- b) Ortskirchensteuer nach Maßgabe der Grundsteuermessbeträge wird nur auf besonderen Beschluss der örtlich zuständigen Kirchenverwaltung erhoben.

II.

Vorstehenden Kirchensteuerbeschluss genehmige ich und setze die Kirchensteuerhebesätze wie beschlossen fest.

Speyer, 25. September 2009



Dr. Karl-Heinz Wiesemann
Bischof von Speyer

Anerkennungsvermerk des Saarlandes

Der vorstehende Diözesankirchensteuerbeschluss für das Haushaltsjahr 2010 der Diözese Speyer (saarländischer Gebietsteil) wird gemäß § 17 Abs. 1 des Saarländischen Kirchensteuergesetzes (KiStG-Saar) vom 1. Juli 1977 (Amtsbl. Seite 598), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. September 2008 (Amtsbl. Seite 1662), anerkannt.

Saarbrücken, den 22. Oktober 2009

Ministerium der Finanzen

In Vertretung

Gerhard Wack

38 Terminverschiebung der Verleihung der Pirminiusplakette

Die nächste Verleihung der Pirminiusplakette als Zeichen der Würdigung hervorragender Verdienste um die Kirche im Bistum Speyer findet nicht wie gewohnt am Domweihfest statt, sondern wird auf den Papstsonntag 2011 (voraussichtlich 15. Mai 2011) verlegt. Der Katholikenrat sowie die einzelnen Dekanatsräte sind gebeten

bis spätestens Ende Februar 2011

ihre Vorschläge (höchstens zwei) beim Bischöflichen Sekretariat einzureichen. Der Vorschlag sollte durch eine kurze Darstellung der Verdienste der zur Ehrung vorgesehenen Person begründet werden und auch deren wichtigste Lebensdaten enthalten. Vor der Beratung in dem jeweiligen Gremium ist zu jedem Vorschlag die Stellungnahme des zuständigen Orts Pfarrers einzuholen (vgl. OVB 1988, S. 88 f, i. V. m. OVB 2005, S. 521).

Bischöfliches Ordinariat

39 Merkblatt zum Recht auf Gegendarstellung im Pfarrbrief

Auf Grund verschiedener Vorfälle in der Vergangenheit hat sich die Ständige Arbeitsgruppe Verlags-, Medien- und Urheberrecht des Verbandes der Diözesen Deutschlands mit der Fragestellung befasst, ob und in welcher Form ein Merkblatt zur Gegendarstellung in Pfarrbriefen oder anderen regelmäßigen Publikationen herausgegeben werden kann.

Ein solches Merkblatt wurde jetzt von den Juristen der Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit der Internetplattform Pfarrbriefservice.de anhand der praktischen Erfahrungen erarbeitet. Es will in knapper Form auf die wesentlichen Fragestellungen eingehen und den Praktikern vor Ort eine Handreichung bieten, wie im konkreten Fall mit einem geltend gemachten Anspruch auf Gegendarstellung umzugehen ist.

Das Merkblatt kann von der Internetseite des Bistums Speyer im Bereich „Service / Pfarrbrief Aktuell“ als PDF herunter geladen werden.

40 Öffentliche Übertragung von Spielen der Fußball-Weltmeisterschaft 2010 in den Pfarreien

Vom 11. Juni bis zum 11. Juli 2010 findet in Südafrika die Fußball-Weltmeisterschaft statt. Der Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) hat Kontakt mit den Inhabern der TV-Übertragungsrechte aufgenommen, um allen Pfarreien und katholischen Einrichtungen, die anlässlich der Fußball-WM die Spiele öffentlich zeigen möchten, eine rechtlich abgesicherte Möglichkeit dazu zu verschaffen.

In einem Rundschreiben hat der VDD die notwendigen Schritte für die öffentliche Aufführung der WM-Spiele (sog. Public Viewing) aufgezeigt. Demnach sind für die nicht-kommerzielle Aufführung beliebig vieler Spiele folgende Maßnahmen erforderlich:

- die vorherige Anmeldung des kirchlichen Veranstalters bei der FIFA. Die entsprechenden Lizenzen müssen ausschließlich per Online-Antrag unter der Internetadresse <https://publicviewing.fifa.com/FWC2010> beantragt werden.
- die vorherige Anmeldung bei der zuständigen GEMA-Bezirksdirektion, die eine Gebührenpauschale nach einem Sondertarif in Rechnung stellt. Diese einmal zu entrichtende Pauschale gilt für die Übertragung beliebig vieler Spiele. Sie ist von der Größe des Bildschirms und der beschallten Fläche abhängig und beträgt zwischen 17,13 EUR und 98,71 EUR, abzüglich eines Sondernachlasses von 20 % für katholische Einrichtungen.
- die Anmeldung des für die Übertragung genutzten TV-Gerätes bei der GEZ und die Entrichtung der für die beiden WM-Monate anfallenden Gebühr, sofern das Gerät nicht bereits bei der GEZ gemeldet ist.

Nähere Informationen sind im Portal auf der Internetseite des Bistums Speyer (www.bistum-speyer.de) unter „Aktuelles“ zu erhalten. Im Einzelnen sind dort folgende Dokumente abrufbar:

- Rundschreiben des VDD

- Richtlinien für nicht gewerbliche Public-Viewing Veranstaltungen
- Anleitung zur Online-Anmeldung von Public-Viewing Veranstaltungen bei der FIFA
- GEMA-Vergütungssätze
- Adressen der GEMA-Bezirksdirektionen

41 Schriftenreihen der Deutschen Bischofskonferenz

Beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz sind folgende Broschüren erschienen:

Reihe „Arbeitshilfen“

Nr. 239

Katholischer Kinder- und Jugendbuchpreis 2010: Preisbuch 2010 und empfohlene Bücher

Die Jury hat aus den 324 Titeln, die von mehr als 60 Verlagen zum Wettbewerb des Katholischen Kinder- und Jugendbuchpreises 2010 eingereicht wurden, ein Preisbuch ermittelt und weitere 14 Werke als besonders empfehlenswert bezeichnet. Die bebilderte Arbeitshilfe stellt diese Bücher vor. Für ihr Werk „Wie war das am Anfang“ erhalten Heinz Janisch und Linda Wolfgruber (Illustrationen) die diesjährige Auszeichnung. In ihrem Buch geht es um berührende Sinnfragen: Was war, bevor es mich gab? Und warum gibt es mich? Schwierige Fragen, die Kinder immer wieder stellen. Die Antwort des Bilderbuches: Gott hat an mich gedacht, er hat beschlossen, mich als neues Leben in die Welt zu setzen. Und deshalb bin ich so geworden, wie ich bin – und ich weiß, woher ich komme!

Reihe „Sonstige Publikationen“

Nr. 13

Das Kirchenjahr in der Tradition des Ostens und des Westens. I. Der Sonntag – „Urfeiertag“ der Christen.

Mit einleitenden Anmerkungen zum Stichwort „Kirche und Zeit“. Ein Dokument der Gemeinsamen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz und der Orthodoxen Kirche in Deutschland

Bezugshinweis

Alle genannten Broschüren können wie die bisherigen Hefte der Reihen bestellt werden beim *Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Postfach 2962, 53019 Bonn, E-Mail: broschueren@dbk.de*. Sie können auch von der Internetseite der Deutschen Bischofskonferenz *www.dbk.de* heruntergeladen werden. Dort finden sich auch Kurzinformationen zum Inhalt der einzelnen Broschüren.

Dienstnachrichten

Versetzungen in den Ruhestand

Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann hat der Bitte von Diakon Gerhard D e e g e n , Steinalben entsprochen und ihn mit Wirkung vom 1. August 2010 in den Ruhestand versetzt

Des Weiteren hat er der Bitte von Pfarrer Alfons K a u f h o l d , Ludwigshafen entsprochen und ihn mit Wirkung vom 1. September 2010 in den Ruhestand versetzt.

Entpflichtung

Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann hat mit Wirkung vom 1. August 2010 Pfarrer Volker S e h y , Speyer, als Leiter der „Beratungs- und Informationsstelle Berufe der Kirche“ entpflichtet.

Verleihung

Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann hat mit Wirkung vom 1. September 2010 Pfarrer Matthias L e i n e w e b e r , Homburg, die Pfarreien St. Joseph, Waldfischbach-Burgalben und Maria Mutterschaft, Heltersberg als Pfarreiengemeinschaft verliehen.

Ernennungen

Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann hat mit Wirkung vom 1. August 2010 Kaplan Carsten L e i n h ä u s e r , Pirmasens, zum Leiter der „Beratungs- und Informationsstelle Berufe der Kirche“ ernannt, die damit gleichzeitig dem Bischöflichen Jugendamt zugeordnet wird.

Desgleichen hat er Pater Dariusz B r y k OFMConv. mit Wirkung vom 1. September 2010 zusätzlich zum Administrator der Pfarrei Maria Himmelfahrt in Ludwigshafen ernannt.

Desgleichen hat er auf Vorschlag des Pfarrverbandsrates Landau Pfarrer Matthias B e r t r a m mit sofortiger Wirkung zum stellvertretenden Leiter des Pfarrverbandes Landau ernannt.

Ausschreibung

Ausgeschrieben zur Besetzung ab 1. September 2010 werden die Pfarreien Homburg St. Fronleichnam, Homburg-Kirrburg Mariä Himmelfahrt und Homburg-Schwarzenacker Maria Geburt als Pfarreiengemeinschaft. Bewerbungsfrist zum 18. Mai 2010.

Neue Adresse

Kath. Pfarrverband Speyer, Heinrich-Heine-Str. 8, 67346 Speyer, Tel. 0 62 32 / 7 41 53, Fax: 0 62 32 / 2 67 01, E-Mail: pvb.speyer@bistum-speyer.de

Herausgeber:	Bischöfliches Ordinariat 67343 Speyer Tel. 0 62 32 / 1 02 - 0
Verantwortlich für den Inhalt:	Generalvikar Dr. Franz Jung
Redaktion:	Dr. Christian Huber
Bezugspreis:	5,- € vierteljährlich
Herstellung:	Druckhaus Speyer GmbH, Heinrich-Hertz-Weg 5, 67346 Speyer
Zur Post gegeben am:	29. April 2010

Der Text des OVB ist auf der Internetseite des Bistums Speyer unter dem Menü „Service/Amtsblatt OVB“ abrufbar (www.bistum-speyer.de).